

Sitzung des Gemeinderates vom 09. September 2013

Anwesend: die HH DANNEMARK Emil, Bürgermeister-Vorsitzender;
Charles SERVATY, Frau Gaby GOFFART-KÜCHES, Daniel FRANZEN, Schöffen;
Erwin FRANZEN, Edgar FINK, Elmar HEINDRICHS, Maurice CHRISTEN, Frau Erika MARGRAFF, Hermann Joseph SCHMIDT, Frau Sabine CREMER, José HECK, Albert SCHUGENS und Frau Marie-Pierre SCHOMMER, Ratsmitglieder;
Manfred GILLESSEN, Generaldirektor-Sekretär.

Fehlten entschuldigt: die HH Paul HERMANN, Schöffe, Ludwig HEINEN, Tony BRUSSELMANS, Gemeinderatsmitglieder.

TAGESORDNUNG

1. Protokoll.
2. Genehmigung einer 2. Abänderung des Gemeindehaushaltes 2013.
3. Genehmigung von ordentlichen Jahreszuschüssen an Vereinigungen sozio-kultureller oder wirtschaftlicher Zweckbestimmung.
4. Gutachten zum Haushaltsplan 2014 der protestantischen Kirchengemeinde Malmedy - St. Vith.
5. IMMOBILIEN:
 - a. Endgültiger Beschluss im Hinblick auf die Regularisierung einer bestehenden Geländesituation in Weywertz, An der Trift. Unentgeltlicher Erwerb von Teilgrundstücken der Anlieger HELD und BECKER.
 - b. Endgültiger Beschluss über den Rückerwerb eines Grundstücks innerhalb der Gewerbezone „Domäne“ wegen Nichterfüllungen der Kaufbedingungen.
6. Genehmigung einer 1. Projektphase zu Energiemaßnahmen mit Blick auf den späteren Umbau der Gemeindegroßschule Bütgenbach zur Integration des ZFP Elsenborn. Festlegung der Vergabebedingungen der Arbeits- und Lieferaufträge. Beantragung der Zuschüsse.
7. Genehmigung von Arbeiten zu Energieeinsparungsmaßnahmen in Gebäuden der Gemeinde: Gemeindehaus Bütgenbach, früheres Gemeindehaus Elsenborn, Schule Küchelscheid, Schule Nidrum und Schule Weywertz. Festlegung der Bedingungen zur Vergabe der Arbeitsaufträge – Beantragung der Zuschüsse.

1° Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach Vorlesung angenommen.

2° Genehmigung einer 2. Abänderung des Gemeindehaushaltes 2013.

Der Rat genehmigt einstimmig die wie nachfolgend schließende Abänderung Nr. 2 des außerordentlichen Gemeindehaushaltes 2013:

	<u>EINNAHMEN</u>	<u>AUSGABEN</u>	Saldo
Ursprüngliches Ergebnis	5.780.518,71	5.780.518,71	0,00
Erhöhungen	200.000,00	200.000,00	0,00
<u>Verminderungen</u>	0,00	0,00	0,00
Neues Ergebnis	5.980.518,71	5.980.518,71	0,00

3° Genehmigung von ordentlichen Jahreszuschüssen an Vereinigungen sozio-kultureller oder wirtschaftlicher Zielsetzung.

Auf Grund der vorliegenden Auflistung von Anträgen seitens Vereinigungen gemeinnütziger oder sozialer Ausrichtung, die um die Bewilligung eines Funktionszuschusses im laufenden Jahr bitten;
Auf Grund der durch die Finanzkommission des Gemeinderates gemachten diesbezüglichen Vorschläge und anhand der vorliegenden Aufstellung;
Auf Grund von Art. L3331-1ff des KLDD über die Kontrolle der gewährten Zuschüsse;
Auf Grund des diesbezüglichen Rundschreibens des Wallonischen Innenministers vom 14.02.2008:

BESCHLIESST einstimmig:

- den nachfolgenden Vereinigungen gemeinnütziger oder sozialer Ausrichtung werden die angeführten Jahreszuschüsse für das Rechnungsjahr 2013 bewilligt:

1. „Hunde in Not“ 50,00 €;
2. „Ländliche Gilde Bütgenbach-Elsenborn-Rocherath“ 95,00 €;
3. „Perinatales Zentrum“ 50,00 €;
4. „Centre Verviétois de Prophylaxie anticancéreuse“ 50,00 €;

- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

4° Gutachten zum Haushaltsplan 2014 der protestantischen Kirchengemeinde Malmedy - St. Vith.

Der Rat erteilt dem wie nachfolgend schließenden Haushaltsplan der protestantischen Kirchengemeinde Malmedy - St. Vith für das Haushaltsjahr 2014 einstimmig ein günstiges Gutachten:

EINNAHMEN:	42.202,01 €
AUSGABEN:	42.202,01 €.
Ordentlicher Gemeindeguss:	3.964,32 €.
Außerordentlicher Gemeindeguss:	570,56 €.

5° IMMOBILIEN:

a. Endgültiger Beschluss im Hinblick auf die Regularisierung einer bestehenden Geländesituation in Weywertz, An der Trift. Unentgeltlicher Erwerb von Teilgrundstücken der Anlieger HELD und BECKER.

Angesichts dessen, dass Anlieger des Gemeindegeweges „An der Trift“ in Weywertz auf gewisse Missstände in der Eigentumsfrage des vor ihren Anwesen führenden Gemeindegeweges gestoßen sind und daher beim Gemeindegremium um eine Regularisierung der bestehenden Situation gebeten haben;

Auf Grund des vorliegenden Vermessungsplans von Landmesser Guido FAYMONVILLE in Honsfeld vom 03.09.2013, wonach das private Eigentum von Herrn Franz BECKER und Frau Monika BECKER sowie das Eigentum von Herrn Michel HELD in den öffentlichen Weg hineinragen;

In Anbetracht, dass beide Eigentümer ihr Einverständnis zur unentgeltlichen Abtretung der jeweiligen Teilgrundstücke an die Gemeinde erklärt haben, und zwar:

- Herr Franz BECKER und Frau Monika BECKER betreffend das Los 3 mit einer Gesamtfläche von 167 m², aus deren Parzelle Nr. 267a der Flur A in Weywertz;
- Herr Michel HELD betreffend das Los 4 mit einer Gesamtfläche von 51 m², aus seiner Parzelle Nr. 281d der Flur A in Weywertz;

In Anbetracht, dass die Kosten der Beurkundung zwischen den betroffenen Parteien und der Gemeinde aufgeteilt würden;

Angesichts dessen, dass diese Geländetransaktion aus Gründen des öffentlichen Nutzens erfolgt;

Nach Durchsicht des vorliegenden Vorschlags einer Urkunde vor Notar:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Der unentgeltliche Erwerb der nachfolgenden Teilgrundstücke zwecks Regularisierung einer bestehenden Geländesituation am Gemeindegeweg „An der Trift“ in Weywertz wird genehmigt, nämlich:

- eines Teilgrundstücks von Herrn Franz BECKER und Frau Monika BECKER, Los 3 laut Vermessungsplan FAYMONVILLE vom 03.09.2013 mit einer Gesamtfläche von 167 m², zu entnehmen aus deren Parzelle Nr. 267a der Flur A in Weywertz;
- eines Teilgrundstücks des Herrn Michel HELD, Los 4 laut Vermessungsplan FAYMONVILLE vom 03.09.2013 mit einer Gesamtfläche von 51 m², zu entnehmen aus seiner Parzelle Nr. 281d der Flur A in Weywertz.

Art. 2: Der Erwerb erfolgt ohne Zahlung eines Kaufpreises und aus Gründen des öffentlichen Nutzens. Der vorliegende Urkundenentwurf vor Notar wird angenommen.

Art. 3: Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

b. Endgültiger Beschluss über den Rückerwerb eines Grundstücks innerhalb der Gewerbezone „Domäne“ wegen Nichterfüllungen der Kaufbedingungen.

Auf Grund seines Beschlusses vom 13.04.2010, wodurch Herr Alfred VAHSEN in Büllingen ein 2.699 m² großes Grundstück im Gewerbegebiet „Domäne“ zur Ansiedlung eines Betriebes veräußert wurde;

In Anbetracht, dass Herr VAHSEN sein Vorhaben, entgegen der Sonderbedingungen des Kaufvertrages und der vorgeschriebenen Fristen zur Bebauung von Gelände aus dem Gewerbegebiet, nicht realisiert hat;

In Erwägung, dass der Käufer auf diesen Umstand hingewiesen wurde und er der Meinung war, das Grundstück weiter zu veräußern;

In Erwägung, dass ein Rückkaufrecht ausdrücklich in den Sonderbedingungen des Kaufvertrages zu Gunsten der Gemeinde festgehalten wurde und es sich daher empfiehlt, hiervon Gebrauch zu machen;

In Anbetracht, dass der Rückkauf zum ursprünglichen Kaufbetrag erfolgt und Herr Alfred VAHSEN die mit der Beurkundung des Ankaufs verbundenen Aktkosten zu übernehmen hat: **BESCHLIESST** einstimmig:

Art. 1: Der Rückkauf eines 2.699 m² Grundstücks von Herrn VAHSEN Alfred in Büllingen, katastriert Gemarkung 1, Flur E, Nr. 16nteil, erfolgt gemäß den in den Sonderbedingungen der ursprünglichen Kaufurkunde festgehaltenen Bedingungen und wegen der Nichtrealisierung des angestrebten industriellen Bauobjektes innerhalb der vorgeschriebenen Fristen.

Art. 2: Notar MARAITE erhält den Auftrag, die Beurkundung des Rückkaufs der Parzelle in die Wege zu leiten.

Art. 3: Alle mit der Beurkundung verbundenen Kosten gehen zu Lasten von Herrn Alfred VAHSEN.

Art. 4: Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

6° Genehmigung einer 1. Projektphase zu Energiemaßnahmen mit Blick auf den späteren Umbau der Gemeindegrundschule Bütgenbach zur Integration des ZFP Elsenborn. Festlegung der Vergabebedingungen der Arbeits- und Lieferaufträge. Beantragung der Zuschüsse.

Auf Grund seines Beschlusses vom 21.02.2008, mit welchem der Gemeinderat die Bedingungen eines Studienauftrages im Hinblick auf die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Heizungs- und der Elektroinstallation, aber auch von baulichen Maßnahmen, zur Verbesserung des Energieverbrauchs an der Gemeindegrundschule von Bütgenbach genehmigte;

Auf Grund seines Beschlusses vom 07.05.2009, mit welchem der ursprüngliche Leistungsumfang zur Planung von Energiemaßnahmen an der Gemeindegrundschule Bütgenbach um die Planung zum Bau einer neuen Schulturnhalle erweitert wurde;

In Anbetracht, dass die Vergabe dieses Dienstleistungsauftrages mittels eines begrenzten Angebotsaufrufs erfolgte;

In Anbetracht, dass hierauf die Architekten- und Planungsbüros fhw und ECORCE in Verviers mit der Ausarbeitung der entsprechenden Projekte beauftragt wurden;

Auf Grund seines Beschlusses vom 03.03.2010, womit der Gemeinderat einer Angliederung der Niederlassung der GDU Elsenborn an die Gemeindegrundschule Bütgenbach auf Anfrage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft grundsätzlich zustimmte und eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung der entsprechenden Rahmenbedingungen beauftragt wurde;

Angesichts dessen, dass das Projekt zum Umbau der Gemeindegrundschule Bütgenbach mit Blick auf die Integration der Niederlassung Elsenborn des ZFP mittlerweile weit fortgeschritten ist und die Rahmenbedingungen zwischen der Gemeinde Bütgenbach, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Zentrum für Förderpädagogik ebenfalls unterschriftsreif sind;

In Anbetracht, dass in Abwarten der vorschriftsmäßigen Baugenehmigung allerdings gewisse Arbeiten vorgezogen werden sollten, für die das Ministerium der Wallonischen Region Energiezuschüsse über deren Programm UREBA bereits zugesagt hat;

In Anbetracht, dass die geplanten Schulbauarbeiten ebenfalls Aufnahme im Infrastrukturplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2013 gefunden haben und dass vorliegendes Teilprojekt innerhalb dieses Rahmens bezuschusst wird;

Auf Grund des vorliegenden besonderen Lastenheftes mit Aufmaß und Schätzung über einen Gesamtbetrag von 162.537,10 €, o. MwSt., an Arbeiten, die in erster Linie die Isolierung von Decken und Böden im sogenannten STRABED-Gebäude und im Bereich des Schulrestaurants betreffen;

In Anbetracht, dass die Vergabe des Arbeitsauftrages im Rahmen eines direkten Verhandlungsverfahrens mit Bekanntmachung, entsprechend der neuen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen sollte;

In Anbetracht, dass die erforderlichen Mittel mittels Abänderung im außerordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2013 vorgesehen wurden;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 15.06.2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Art. 3.8;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 15.07.2011, insbesondere Art. 2 §1 3° über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die Durchführung einer 1. Projektphase zu Energiemaßnahmen an dem Gebäude der Gemeindegrundschule Bütgenbach, mit Blick auf den folgenden Umbau im Hinblick auf die Integration der Niederlassung Elsenborn des Zentrums für Förderpädagogik, beinhaltend in erster Linie die Isolierung von Decken und Böden im sogenannten STRABED-Gebäude und im Bereich des Schulrestaurants, laut Plänen und Lastenheft des Architektenbüros fhw in Verviers über Kosten in Gesamthöhe von 162.537,10 € wird hiermit genehmigt.

Art. 2: Das vorliegende besondere Lastenheft mit Aufmaß wird zu diesem Zwecke angenommen. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im Rahmen eines direkten Verhandlungsverfahrens mit Bekanntmachung.

Art. 3: Bei den bezuschussenden Behörden wird die Freigabe der zugesagten Zuschüsse beantragt. Die Finanzierung der Kosten erfolgt über Artikel 722/724 01-60 des außerordentlichen Haushaltsplans des laufenden Jahres.

Art. 4: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde. Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

7° Genehmigung von Arbeiten zu Energieeinsparungsmaßnahmen in Gebäuden der Gemeinde: Gemeindehaus Bütgenbach, früheres Gemeindehaus Elsenborn, Schule Küchelscheid, Schule Nidrum und Schule Weywertz. Festlegung der Bedingungen zur Vergabe der Arbeitsaufträge - Beantragung der Zuschüsse.

Auf Grund seines Beschlusses vom 22.03.2012, mit welchem der Gemeinderat die Bedingungen eines Studienauftrages im Hinblick auf die Planung von Sanierungsarbeiten zur Verbesserung der Energiewerte in öffentlichen Gebäuden, so etwa in den Schulen von Weywertz, Nidrum und Küchelscheid, im Gemeindehaus und im alten Gemeindehaus Elsenborn genehmigte;

In Anbetracht, dass hierauf das Architektenbüro fhw in Verviers mit der Ausarbeitung der entsprechenden Projekte beauftragt wurde;

In Anbetracht, dass die entsprechenden Anträge auf UREBA-Zuschuss für die geplanten Arbeiten an den Schulen von Weywertz, Nidrum und Küchelscheid, am Gemeindehaus und am alten Gemeindehaus Elsenborn vom Ministerium der Wallonischen Region angenommen wurden;

In Anbetracht, dass die Arbeiten zu Energiemaßnahmen in diesen Gebäuden ebenfalls Aufnahme im Infrastrukturplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2013 gefunden haben und die diesbezüglichen Zuschusszusagen vorliegen;

In Anbetracht, dass es sich daher empfiehlt, die Projekte rechtzeitig vor Ende des Monats September zu genehmigen und beim Ministerium einzureichen;

Auf Grund des vorliegenden besonderen Lastenheftes mit Aufmaß und Schätzung über einen Gesamtbetrag von 416.597,80 €, o. MwSt., an Arbeiten, die sich wie folgt in drei Lose aufgliedern:

BAULOSE	Gemeindehaus	Forstamt	Küchelscheid	Nidrum	Weywertz
Los 1 – Fenster	13.680,00	2.100,00	14.175,00		248.344,00
Los 2 – Isolierungen, Fassaden		3.000,00 5.150,00 7.210,00	4.250,00 10.200,00 3.420,00 6.000,00 8.400,00	9.425,00	
Los 3 – Heizung, Warmwasser	2.996,00 10.513,60		1.992,00 13.626,00	22.712,00	29.404,20
TOTAL	27.189,60	17.460,00	62.063,00	32.137,00	277.748,20

In Anbetracht, dass die Vergabe der jeweiligen Arbeitsaufträge im Rahmen eines direkten Verhandlungsverfahrens mit Bekanntmachung, entsprechend der neuen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen sollte;

In Anbetracht, dass die erforderlichen Mittel im außerordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2013 vorgesehen wurden;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 15.06.2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Art. 3.8;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 15.07.2011, insbesondere Art. 2 §1 3° über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST mit 14 Stimmen dafür bei einer Enthaltung (RM MARGRAFF):

Art. 1: Die Durchführung von Sanierungsarbeiten zur Verbesserung der Energiewerte in öffentlichen Gebäuden, namentlich in den Schulen von Weywertz, Nidrum und Kuchelscheid, im Gemeindehaus und im alten Gemeindehaus Elsenborn, laut Plänen und Lastenheft des Architektenbüros fhv in Verviers über Kosten in Gesamthöhe von 416.597,80 € wird hiermitgenehmigt.

Art. 2: Das vorliegende besondere Lastenheft mit Aufmaß wird zu diesem Zwecke angenommen. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im Rahmen eines direkten Verhandlungsverfahrens mit Bekanntmachung.

Art. 3: Bei den bezuschussenden Behörden wird die Freigabe der zugesagten Zuschüsse beantragt. Die Finanzierung der Kosten erfolgt über die Artikel 104/724/-60, 124/724 01-60, 722/724 10-60, 722/724 11-60 und 722/724 12-60 des außerordentlichen Haushaltsplans des laufenden Jahres.

Art. 4: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde. Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

Namens des Rates:

Der Sekretär,
gez. GILLESSEN M.

Der Vorsitzende,
gez. DANNEMARK E.
